Stuttgart, 07.09.2023

SynergiePark Vaihingen-Möhringen, Umsetzung Verkehrskonzept

- 1. Stufe, Umgestaltung des Straßenraums
- Baubeschluss 2. Bauabschnitt
- Fortschreibung der Gesamtkosten

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	19.09.2023

Beschlussantrag

 Der Umgestaltung der Industriestraße auf Basis des Verkehrskonzepts SynergiePark Vaihingen-Möhringen im 2. Bauabschnitt von Am Wallgraben bis Ruppmannstraße gemäß dem Kostenanschlag des Tiefbauamts vom 20. August 2023 (Anlage 1) und den Plänen des Tiefbauamts (Anlage 2)

in Höhe von

zzgl. aktivierungsfähiger Eigenleistungen in Höhe von

zzgl. Prognose für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken von

mit daraus resultierenden voraussichtlichen Gesamtkosten bei

Fertigstellung in Höhe von

wird zugestimmt.

2.732.000 EUR

250.000 EUR

3.141.000 EUR

 Die voraussichtlichen Auszahlungen für die Umgestaltung der Industriestraße im
 Bauabschnitt von Am Wallgraben bis Ruppmannstraße in Höhe von 2.732.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen in Höhe von 159.000 EUR) werden im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt wie folgt gedeckt:

Projekt 7.661093
SynergiePark Vaihingen-Möhringen
Umsetzung Verkehrskonzept 1. Stufe,
Umgestaltung des Straßenraums
Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen

Jahr 2023 u. fr. 2.132.000 EUR Jahr 2025 600.000 EUR

 Von den fortgeschriebenen Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme (Umsetzung in vier Bauabschnitten) nach einer ersten groben Kostenschätzung von voraussichtlich 11.954.000 EUR wird Kenntnis genommen.

Begründung

Das größte Gewerbegebiet in Stuttgart, der SynergiePark Vaihingen-Möhringen, ist in einem rasanten Transformationsprozess. Die Anzahl der Beschäftigten wird sich bis 2030 auf ca. 40.000 Arbeitsplätze annähernd verdoppeln. Eine Anpassung der Verkehrsinfrastruktur unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten sowie eine bessere Vernetzung der einzelnen Verkehrsarten ist erforderlich.

Neben längerfristigen Maßnahmen wie dem Ausbau der Nord-Süd-Straße, dem Ausbau des schienen- oder auch seilgebundenen öffentlichen Personennahverkehrs sowie dem Ausbau des Park and Ride-Angebots, sind insbesondere auch kurz- und mittelfristige Maßnahmen erforderlich.

In einem ersten Schritt wurden Teile der Nord-Süd-Straße umgestaltet und optimiert sowie der Vollanschluss Breitwiesenstraße hergestellt (siehe GRDrs 275/2021).

Nun wird der Straßenraum der Industriestraße umgestaltet und Radverkehrsanlagen eingerichtet. In einem 1. Bauabschnitt wurde 2021 die Industriestraße im Bereich von der Nord-Süd-Straße bis Am Wallgraben umgestaltet. Der nun folgende 2. Bauabschnitt betrifft das ca. 400 m lange Teilstück der Industriestraße von Am Wallgraben bis Ruppmannstraße.

Die Umgestaltung beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Durchgängige Führung des Radverkehrs zwischen der Straße Am Wallgraben und der Ruppmannstraße auf Radfahrstreifen (beidseitig)
- Optimierung des Radverkehrs in der Zuführung zum Kreisverkehr Am Wallgraben
- Einrichtung zweier barrierefreier Fußgängerüberwege mit Mittelinsel zur Erhöhung der Fußgängersicherheit
- Einrichtung von 2 begrünten Mittelinseln im westlichen Teil der Maßnahme und Neupflanzung von 8 Bäumen
- Barrierefreier Neubau zweier Bushaltestellen
- Die Gehwege werden mit einem sickerfähigen Pflasterbelag hergestellt

Durch den Wegfall der Stellplätze können mit dem Flächengewinn beidseitig Radfahrstreifen angeordnet werden. Durch die separate Radverkehrsführung auf der Fahrbahn kann der Seitenraum als reiner Gehweg genutzt werden.

Ursprünglich war geplant, in weiteren Bauabschnitten des Gesamtprojekts auch die Schockenriedstraße zwischen Am Wallgraben und Ruppmannstraße sowie die Ruppmannstraße zwischen Industriestraße und Schockenriedstraße umzugestalten. Seit der Anmeldung zum DHH 2020/2021 sind erhebliche Anpassungen im Straßenraum in Art und Umfang notwendig. Dies sind u. a. der standardmäßige Einbau von sickerfähigen Belägen und eine weitergehende Entwicklung zur Barrierefreiheit. Die sich daraus ergebende Kostensteigerung macht es erforderlich, die weiteren Abschnitte zu einem späteren Zeitpunkt zu realisieren.

Termine

Ausschreibung/Submission September 2023
Beauftragung Tiefbaufirma Oktober 2023
Baubeginn November 2023
Bauende Herbst 2024

Gremien

9. Juli 2020 Gemeinderat - Beschlussvorlage Vorplanung (GRDrs 152/2020)

Die Bezirksbeiräte Vaihingen und Möhringen werden ebenfalls über den Stand des Projekts informiert.

Klimarelevanz

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Klimaschutz sind nicht quantifizierbar.

Das Pflanzen von 8 Bäumen sowie die begrünten Mittelinseln und sickerfähige Beläge wirken sich klimatisch positiv aus.

Finanzielle Auswirkungen

Die voraussichtlichen Gesamtkosten bei Fertigstellung des 2. Bauabschnitts der Industriestraße belaufen sich auf 3.141.000 EUR

Davon entfallen auf Prognose für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken Aktivierungsfähige Eigenleistungen

250.000 EUR 159.000 EUR

Für die Gesamtmaßnahme (1. bis 4. Bauabschnitt) stehen im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt, Projekt 7.661093 - SynergiePark Vaihingen-Möhringen, Umsetzung Verkehrskonzept 1. Stufe, Umgestaltung des Straßenraums, Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen 4.004.000 EUR zur Verfügung. Es war geplant, die Industriestraße in zwei Bauabschnitten, die Schockenriedstraße zwischen Am Wallgraben und Ruppmannstraße sowie die Ruppmannstraße zwischen Industriestraße und Schockenriedstraße im Rahmen des Gesamtprojekts umzugestalten.

Davon entfallen auf den im Jahr 2021 baulich fertiggestellten 1. Bauabschnitt der Umgestaltung der Industriestraße von Handwerkstraße bis Am Wallgraben Gesamtkosten in Höhe von 1.113.000 EUR (einschließlich aktivierungsfähiger Eigenleistungen in Höhe von 63.000 EUR).

Mit den noch verfügbaren Mitteln von 2.891.000 EUR wird der 2. Bauabschnitt der Industriestraße zwischen Am Wallgraben und Ruppmannstraße umgestaltet.

Auf die Maßnahmen des Radverkehrs entfallen 570.000 EUR. Diese können innerhalb des Projekts finanziert werden.

Für zukünftige Bauherrenrisiken hinsichtlich möglicher Bodenaustausch-/Entsorgungskosten wird ein Betrag von 250.000 EUR prognostiziert. Diese werden im Doppelhaushalt 2024/2025 aus dem Teilhaushalt 900 - Allgemeine Finanzwirtschaft, Projekt 7.202965 Pauschale für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken, Ausz.Gr. 7871 Hochbaumaßnahmen finanziert. Die Inanspruchnahme der Pauschalmittel erfolgt in Höhe der tatsächlichen Bedarfe in den Folgejahren im Rahmen der Deckungsfähigkeit.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umgestaltung der weiteren beiden Bauabschnitte Schockenriedstraße zwischen Am Wallgraben und Ruppmannstraße sowie der Ruppmannstraße zwischen Industriestraße und Schockenriedstraße werden vom Tiefbauamt zum Doppelhaushalt 2026/2027 angemeldet (siehe auch GRDrs 152/2020 Finanzielle Auswirkungen). Durch den Bau der ersten beiden Bauabschnitte in der Industriestraße entsteht keine Verpflichtung in Bezug auf die Umgestaltung der Schockenriedstraße und der Ruppmannstraße. Die Umgestaltung der Industriestraße ist unabhängig umsetzbar und nutzbar.

Nach einer ersten groben Kostenschätzung für alle vier Bauabschnitte wird mit voraussichtlichen Gesamtkosten von insgesamt 11.954.000 EUR gerechnet. Darin enthalten sind die voraussichtlichen Gesamtkosten des 1. und 2. Bauabschnitt mit insgesamt 4.004.000 EUR sowie weitere 7.950.000 EUR für den 3. und 4. Bauabschnitt.

Die für die späteren Vergaben erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 635.000 EUR werden im Doppelhaushaltsplan 2024/2025 im Veranschlagungsjahr 2024 im Teilhaushalt 660 Tiefbauamt beim Projekt 7.661093 SynergiePark Vaihingen-Möhringen, Umsetzung Verkehrskonzept 1.Stufe berücksichtigt.

Auf die Angaben zu den Folgelasten wird verwiesen (Anlage 3).

Förderung:

Ein Förderantrag nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) und dem Sonderprogramm "Stadt und Land" wurde gestellt.

Die Bewilligung des Förderantrags steht noch aus.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

_

Dirk Thürnau Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Kostenanschlag

Anlage 2: Lageplan

Anlage 3: Folgelastenbeleg